



Kostenregelung für die Bogenschützen

(Stand 02.09.2018) gültig ab 2019

Für die Bogenschützen des SVW Erzhausen gelten folgende Formen einer Mitgliedschaft:

1. Bogenschützen als aktives Mitglied

(Dies sind Bogenschützen, die einen Wettkampfpass erhalten und damit bei Turnieren/Meisterschaften startberechtigt sind)

2. Bogenschützen als passives Mitglied

(Dies sind Bogenschützen, die keinen Wettkampfpass erhalten und damit nicht an Meisterschaften teilnehmen können; Turnierteilnahme ist entsprechend der jeweiligen Ausschreibung möglich)

3. Gast-Bogenschützen

(Dies sind Bogenschützen, die nicht im SVW Erzhausen Mitglied sind. Schießen möglich nur nach Absprache mit dem Bogenreferenten)

Kosten einer Mitgliedschaft:

Einmalige Aufnahmegebühr:	aktive Mitglieder	200,00 Euro
	(zahlbar innerhalb der ersten drei Jahre der Mitgliedschaft oder bei Eintritt)	
	passive Mitglieder	55,00 Euro
	(zahlbar bei Eintritt)	
Jahresbeitrag:	Jugendliche (unter 18J)	30,00 Euro
	als einzelnes Mitglied	80,00 Euro
	als Ehepartner	35,00 Euro
Standgebühr:	Jahreskarte aktiv / passiv	35,00/ 70,00 Euro
	Tageskarte aktives Mitglied	1,00 Euro
	Tageskarte passives Mitglied	2,00 Euro
	Tageskarte Gastschützen	2,50 Euro
Bogenausrüstung des SVWE:	Erwachsene:	
	½ Jahr ab Anmeldung	kostenlos
	Kinder und Jugendliche:	
	1 Jahr ab Anmeldung	kostenlos
	danach pro Halbjahr	40,00 Euro

Minderjährige (unter 18 Jahre) zahlen keine Aufnahmegebühr und Jahreskarte.

Kosten für Teilnahme an Meisterschaftsrunde des DSB

Startgebühren:

Vereinsmeisterschaft	es fallen keine Gebühren an
Bezirksmeisterschaft	Startgebühr zahlt Schütze selbst
Landesmeisterschaft	Startgebühr zahlt Verein
Deutsche Meisterschaft	Startgebühr zahlt Verein

Kosten für Wettkampfpass/ Teilnahme an Wettkämpfen

Die Schützin/ der Schütze beantragt einen Wettkampfpass für das neue Schützenjahr (ab 1. Oktober) beim Referenten. Die Gebühr (6,50€) zahlt der Verein. Nimmt die Schützin oder der Schütze dann nicht an den DSB-Wettkämpfen teil, wird die Gebühr an den Verein rückerstattet. Einen Pass im Laufe der Saison kann jederzeit nachgeordert werden. In der Regel verlangen Veranstalter von Turnieren einen Nachweis für die Vereinszugehörigkeit (Versicherungsschutz), dann gilt der Wettkampfpass als Nachweis (bei Veranstaltungen des DSB obligatorisch, z.B. Bezirksmeisterschaft). Einen einfachen Nachweis der Vereinszugehörigkeit von Turnieren außerhalb der DSB-Ausrichtung, kann beim Referenten jederzeit angefordert werden.